

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 94. Sitzung

Europaausschuss

18. WP - 37. Sitzung

Sozialausschuss

18. WP - 47. Sitzung

am Mittwoch, dem 22. April 2015, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Barbara Ostmeier (CDU) Vorsitzende
Dr. Axel Bernstein (CDU)
Petra Nicolaisen (CDU)
Dr. Kai Dolgner (SPD)
Simone Lange (SPD)
Serpil Midyatli (SPD)
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Ekkehard Klug (FDP)
Wolfgang Dudda (PIRATEN)
Lars Harms (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Europaausschusses

Astrid Damerow (CDU)
Rainer Wiegard (CDU)
Regina Poersch (SPD)
Angelika Beer (PIRATEN)

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses

Peter Eichstädt (SPD) Vorsitzender
Heike Franzen (CDU)
Karsten Jasper (CDU)
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)
Bernd Heinemann (SPD)
Anita Klahn (FDP)

Anwesende Abgeordnete des Bildungsausschusses

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

Beate Raudies (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Mündliche Anhörung	5
a) Entwicklung der Zuwanderung, der Einreise von Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein	
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 18/2160	
b) Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein	
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2190	
2. Bundesratsinitiative zur Schaffung größerer Rechtssicherheit bei der Nutzung von Ferienwohnungen	30
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2219	
3. Verschiedenes	33

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anhörung

a) Entwicklung der Zuwanderung, der Einreise von Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/2160](#)

b) Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/2190](#)

(überwiesen am 11. September 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/3550](#), [18/3579](#), [18/3611](#), [18/3709](#), [18/3711](#), [18/3764](#),
[18/3766](#), [18/3768](#), [18/3779](#), [18/3809](#), [18/3830](#), [18/3835](#),
[18/3837](#), [18/3847](#), [18/3890](#), [18/3928](#)

Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein,

Stefan Schmidt

Torsten Döhring, Geschäftsführer

[Umdruck 18/3611](#)

Für den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen macht zunächst Herr Schmidt, Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen in Schleswig-Holstein, allgemeine Ausführungen. Er spreche sich gegen die oftmals in der Öffentlichkeit geäußerte Meinung aus, man müsse vor allem etwas gegen das Schlepperwesen tun. Es müsse vielmehr darum gehen, den Flüchtlingen zu helfen. Die Vorreiterrolle von Schleswig-Holstein in diesem Feld werde bundesweit wahrgenommen, aber dennoch bleibe auch hier im Land noch viel zu tun.

Herr Döhring, Geschäftsführer beim Flüchtlingsbeauftragten, stellt sodann die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 18/3611](#), schwerpunktmäßig vor. Er weist ergänzend auf die vielen neuen Anträge, Initiativen und Berichte seit Einreichung der Stellungnahme hin und stellt fest: Die derzeitige Aufnahmesituation von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein stelle sich als unbefriedigend dar. Die baldige Flüchtlingskonferenz sende ein gutes Signal, jedoch bezweifle er, dass sie kurzfristig zu nachhaltigen Änderungen führen werde. In diesem Zusammenhang zeigt er sich verwundert darüber, dass der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen nur in einigen, jedoch nicht in allen Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der Flüchtlingskonferenz vertreten sei.

Herr Döhring erklärt, er vermisse ein geschlossenes Konzept des Landes mit den Kommunen beziehungsweise den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände. Begrüßenswert sei das mannigfaltige ehrenamtliche Engagement im Land, dieses müsse jedoch kanalisiert werden. Die von seiner Dienststelle schon seit Langem herausgegebenen Standards zur baulichen Unterkunft und zum betreuenden Personal hätten leider nur wenig Niederschlag im Verwaltungshandeln gefunden, dabei müsse eine gute Unterbringung nicht teuer sein. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das gemeinsame Eckpunktepapier mit der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und dem Flüchtlingsrat zur Unterbringung, das die Unterbringung in geschlossenen Wohnungen, Betreuung durch sozialpädagogisch geschultes Personal und eine Infrastruktur umfasse, die Zugang zu zivilgesellschaftlichen Angeboten biete.

Mit Blick auf die Entwicklung der Zugangszahlen mahnt er eine Beschleunigung der Asylverfahren an; die Schritte in diese Richtung müssten ausgebaut werden. Weiterhin sollten den lediglich subsidiär geschützten Flüchtlingen der Familiennachzug ermöglicht werden. Mit

Blick auf die jugendlichen Flüchtlinge spricht er sich für eine Erhöhung des Nachzugsalters bis mindestens zum 21. Lebensjahr aus. Er weist hierzu auf eine neue Vereinbarung der Bundesländer zur bundes- beziehungsweise landesweiten Verteilung von Flüchtlingen unter Beachtung des Kindeswohls hin.

Herr Döhring begrüßt die Auffassung der Landesregierung, Migrations- und Flüchtlingspolitik zusammenzudenken. Die Verteilung der Flüchtlinge in die Regionen müsse sich auch an Kriterien wie Zugang zu Bildung, passende medizinische und psychosoziale Betreuung oder adäquater Umgang mit vorhandenen Behinderungen orientieren.

Die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften dürfte die Zeit von sechs Monaten nicht überschreiten; dabei müsse die Zeit in Erstaufnahmeeinrichtungen berücksichtigt werden. Er begrüße die Existenz und die Erhöhung der Betreuungskostenpauschale, fordere aber einen transparenten Umgang mit ihr. Weiterhin spricht er sich für eine verstärkte Beratung für Flüchtlinge aus, die aus seiner Sicht gleichberechtigt zur Beratung von Daueraufenthaltsberechtigten erfolgen müsse. Migrations- und Sozialberatungsstellen oder neu einzurichtende Stellen müssten auch mit Blick auf das mitunter nicht leicht zu durchschauende Asylverfahren beraten können, was derzeit fast nicht stattfindet. Daher müssten mehr Stellen geschaffen und mehr Geld ins System gegeben werden.

Mit Blick auf die Beantwortung von Frage 27 zu Abschiebebehindernissen in der Großen Anfrage durch die Landesregierung, [Drucksache 18/2160](#), bekräftigt er die Position des Flüchtlingsbeauftragten, den Winterabschiebestopp beizubehalten. In diesem Zusammenhang mahnt er an, zukünftig auch zu kommunizieren, ob die Ausreise vollstreckbar sei oder nicht.

Abschließend stellt er fest: Die Beantwortung der Großen Anfrage der CDU durch die Landesregierung halte er für hilfreich, sie stelle eine gute Sammlung von Rechtsvorschriften, Rechtspraxis und Daten dar, auf die man aufbauen könne.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Martin Link, Geschäftsführer

[Umdruck 18/3847](#)

Herr Link, Geschäftsführer von Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., resümiert die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 18/3847](#). Von der heutigen Sitzung des Ausschusses erwarte er einen parteiübergreifenden Konsens, das in der Flüchtlingskonferenz angelegte Projekt der outputorientierten Vernetzung aller heterogenen Akteure zu unterstützen, um die Strukturen

für die Aufnahme, die Begleitung und die nachhaltige Integration in Schleswig-Holstein messbar zu verändern.

Er bedaure, dass sich die Heterogenität nicht bei den Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der Flüchtlingskonferenz widerspiegle. So sei der Flüchtlingsrat lediglich für die Mitarbeit in einigen Arbeitsgruppen angefragt worden. Das betreffe auch andere relevante Organisationen, die ihre Expertise in den von ihnen bearbeiteten Feldern nicht oder nur teilweise einbringen könnten. Grundsätzlich begrüße er jedoch die Einbeziehung von verschiedenen Akteuren im Vorfeld der Konferenz sowie die vorgesehene Evaluation der Ergebnisse und Strategien.

Zur Gesamtsituation der Bewältigung der Flüchtlingsströme stellt er fest: Die Aufnahmequote pro Kopf der Bevölkerung liege in den Ländern Libanon und Jordanien am höchsten und weitaus höher als in europäischen Ländern. Die Aufnahmequote in Schleswig-Holstein betrage derzeit zwischen 0,4 und 0,5 % der Gesamtbevölkerung. Sie steige auf maximal 0,8 %, wenn sich der Zuzug wie prognostiziert weiter entwickeln werde. Aus Sicht des Flüchtlingsrates relativiere sich nicht zuletzt aufgrund dieser Zahlen die Einschätzung, in Schleswig-Holstein liege eine besonders prekäre Situation bei der Flüchtlingsaufnahme vor. Er begrüße die Aufnahme von mehr Flüchtlingen vor dem Hintergrund der Situationen in den Herkunftsländern.

Bei der Migrations- und Sozialberatung müsse mit Blick auf den Beratungsbedarf von Flüchtlingen in Sachen Fortbildung und Qualifikation sowie Ausstattung dringend nachgebessert werden. Auch er fordere eine Beratungsmöglichkeit mit Blick auf Fragen des Asylverfahrens, am besten im Rahmen einer behördenunabhängigen Verfahrensberatung an verschiedenen Standorten. Dies diene neben der Reduzierung von Fahrten zwischen dem Ort der Unterbringung und des Asylverfahrens auch einem chancengleichen Zugang zum grundgesetzlich garantierten Asylrecht.

Die in den Medien oftmals geäußerte Meinung, eine Bekämpfung der Schleuser würde zu weniger Opfern führen, halte er für einen Trugschluss, da es sich vielmehr um Opfer europäischer Abschottungspolitik handele, mit Blick auf deren Fortsetzung er die Bundesregierung für maßgeblich halte. Die Dublin-Verordnung müsse aus Sicht seines Vereins ersatzlos gestrichen werden. Abschiebungen halte er für teuer, ineffektiv und inhuman, aufenthaltsrechtliche Alternativen für Flüchtlinge mit gescheitertem Asylverfahren müssten geprüft werden.

Für eine bessere Unterbringungssituation fordere er die Ermöglichung einer sozialen Verwurzelung der Flüchtling, die Integration erst ermögliche. Schulung und Informierung der Ehrenamtlichen sowie die Vernetzung mit Behörden müssten weiter ausgebaut werden. Sein Verein

plane die Entwicklung von Initiativen gegen (drohende) Gewalt gegenüber Flüchtlingen zusammen mit anderen Akteuren.

Große Erstaufnahmeeinrichtungen wie in Boostedt sehe er kritisch, zumal sich die Einrichtung dort neben einem noch aktiven Schießplatz befinde. Weiterhin müsse die Größe der Unterkunft mit der Größe der Gemeinde korreliert werden. Daher begrüße er Erstaufnahmeeinrichtungen an urbanen Orten sowie in Kombination mit Hochschulstandorten.

Eine Integration in den Arbeitsmarkt erfordere neben Mitteln aus europäischen Fonds auch eine Aufstockung der entsprechenden Landesmittel. Eine Differenzierung im Asylverfahren anhand der Qualifikation der Asylsuchenden halte er für eine Aushöhlung des verfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Asyl. Vielmehr solle bei allen Flüchtlingen geprüft werden, welche Qualifikationen oder berufliche Ergänzungsmaßnahmen sie benötigten. Die vielen vorgesehenen restriktiven Ausschlusskriterien bei der Neuregelung des Bleiberechts auf Bundesebene halte er für eine „echte rechtspolitische Katastrophe“. Schleswig-Holstein solle seine diesbezüglichen Einflussmöglichkeiten gegenüber dem Bund geltend machen.

* * *

Auf Nachfrage des Abg. Dudda zur Bewertung der geforderten härteren Vorgehensweise gegen Schlepper und zur Forderung nach Schiffen für einen Frontex-Einsatz im Schwarzen Meer antwortet Herr Schmidt, Frontex sei nicht geschaffen worden beziehungsweise nicht dazu geeignet, Menschen zu retten. Selbst „Mare Nostrum“ halte er hierzu nicht für geeignet. Vielmehr müsste eine Flotte von Schiffen ähnlich den DGzRS-Schiffen entsandt werden. Würde es keine Schlepper mehr geben, würden viele die Flüchtlinge schon an den nordafrikanischen Grenzen und nicht erst im Mittelmeer sterben, weshalb er die Schlepperbekämpfung nicht für eine tragfähige Lösung halte. Die Schlepper dürften nicht die einzigen Personen bleiben, die Flüchtlingen helfen. Eine Aufstockung der Zahl der Schiffe von Frontex halte er nicht für zielführend.

Herr Döhring ergänzt die Forderung nach humanitären Visa, um die Einreise zu ermöglichen, damit ein Asylverfahren hier vor Ort durchgeführt werden könne. Weiterhin halte er eine Ausweitung der Resettlementprogramme für erforderlich und machbar. Die Kontingentregelung für die Syrer könne auch auf andere Flüchtlingsgruppen angewendet werden. Eine Entkriminalisierung der Beihilfe zur Einreise solle zumindest für die Fälle mit überwiegend humanitären Hilfsaspekten in Erwägung gezogen werden.

Herr Link, Flüchtlingsrat, schließt sich der Forderung nach Entkriminalisierung der Beihilfe zu Einreise an und mahnt eine seriöse Debatte über das Schlepperwesen an. Die verschiedenen Aspekte der Arbeit des Flüchtlingsrates geschähen mit öffentlicher Förderung aus Bundes-, Landes- oder EU-Mitteln. Für Beratungsarbeit beziehungsweise Einzelfallberatung stünden keine Mittel zur Verfügung. Flüchtlinge und Unterstützer fragten indes Beratung nach. Man versuche, diesen Bedarf durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle nach ihrer regulären Arbeitszeit auf ehrenamtlicher Basis zu decken. Daher habe der Flüchtlingsrat beim Land die Einrichtung einer Beratungsstelle beantragt und kürzlich einen ablehnenden Bescheid aufgrund formaler Aspekte erhalten. Weiterhin bestünden der Beratungs- und der entsprechende Finanzierungsbedarf. Er hoffe auf Unterstützung vonseiten des Ausschusses.

Auf die Frage Abg. Beer zur Vernetzung und zum Dialog der verschiedenen Beauftragten der Landesregierung antwortet Herr Döhring, dass seine Dienststelle gut mit dem Büro der Bürgerbeauftragten und des Behindertenbeauftragten zusammenarbeite. Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthaltsstatus seien derzeit noch von einer Vielzahl von Leistungen für Menschen mit Behinderungen ausgeschlossen. Derzeit werde eine umsetzungsorientierte Bestandsaufnahme hierzu erstellt. Neben gemeinsamen Veranstaltungen arbeite man eng in Einzelfällen zusammen.

Zur Frage nach der Verteilung und den Zuweisungsquoten der Abg. von Kalben bekräftigt er, nach der Position seines Verbandes dürfe es keinen langen Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften geben. Er wolle eine schnelle Entscheidung, die dem Bedarf der Personen gerecht werde, aber keine Bereiche, in die kein Flüchtling mehr zugewiesen werde. Daher handele es sich bei der Verteilung um eine schwierige Angelegenheit, für die es Mindestvoraussetzungen, etwa mit Blick auf eine gute Infrastruktur und die Beteiligung der Betroffenen geben müsse.

Von der Abg. von Kalben zum Fachkräftemangel und zum eventuellen Abweichen von Standards zur Bedarfsdeckung befragt, antwortet Herr Döhring, von der Einhaltung von Qualifikationsstandards solle nicht abgesehen werden. Es dürfe keine „Beratung light“ für Flüchtlinge geben, bei der Ehrenamtliche das hauptamtliche Personal ersetzen. Vielmehr solle ein erleichterter Einstieg für Quereinsteiger mit eigener Migrationsgeschichte ermöglicht werden.

Herr Link, Flüchtlingsrat, führt aus, sein Verein sei mit dem Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen gut vernetzt. Darüber hinaus bestehe ein regelmäßiger Austausch mit der Bürgerbeauftragten und der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Landes sowie Kontakt zur Behindertenbeauftragten. Bislang sei dem Flüchtlingsrat keine Tür

in Schleswig-Holstein verschlossen geblieben, vielmehr habe er bis jetzt bei jeder öffentlichen Stelle zeitnah einen Termin bekommen.

Zur Quotenverteilung spricht sich Herr Link, Flüchtlingsrat, für einen Zugang zu integrationsfördernden Angeboten auch für Flüchtlinge in ländlichen Regionen aus, etwa durch eine entsprechende Taktung des öffentlichen Nahverkehrs.

Mit Blick auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wünsche er sich eine stärkere Ausweitung der Möglichkeit privater Vormünder und die Schaffung entsprechender Strukturen, wobei die betreffenden Flüchtlinge in die Nähe dieser Personen verteilt werden sollten.

Weitere Schulung und Informierung werde von ehrenamtlich Engagierten nachgefragt, deren Engagement könne allerdings die hauptamtliche Arbeit etwa von Migrationssozialberatungsstellen und nicht ersetzen, da etwa rechtssichere strategische Korrespondenz im komplexen Asylverfahren benötigt werde. Gleichwohl komme aber eine Aufhebung der Fixierung auf Sozialpädagogen bei der Besetzung von Migrationssozialberatungsstellen infrage, da auch Politologen, Soziologen und andere in der Flüchtlingsarbeit erfahrene Personen aus weiteren Berufsfeldern diese Arbeit leisten könnten.

Herr Döhring antwortet der Abg. Strehlau zur Verwendung der Betreuungskostenpauschale, man könne mit diesen Mitteln durchaus Teile einer Betreuungsinfrastruktur schaffen beziehungsweise Leistungen von Dritten einkaufen. Seiner Erfahrung nach bestehe bei vielen Vertretern von Kommunen oder kommunalen Einrichtungen Informationsbedarf über Art und Verwendungsmöglichkeiten der Pauschale.

Auf die Frage der Abg. Damerow zur Möglichkeit der Erstorientierung in Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen entgegnet Herr Döhring, in großen Unterkünften falle die Betreuung in der Regel leichter. Die Gemeinschaftsunterbringung müsse zeitlich auf maximal sechs Monate befristet sein. Auch in dezentralen Unterbringungen könne Betreuung stattfinden.

Herr Link, Flüchtlingsrat, bekräftigt ergänzend die Notwendigkeit von Erstaufnahmeeinrichtungen, gibt aber zu bedenken, aus Sicht des Flüchtlingsrates funktioniere eine Erstorientierung in einer solchen Einrichtung nicht, da sich Flüchtlinge in solchen Einrichtungen vielen Akteuren, etwa der Polizei, des privaten Sicherheitsdienstes, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten, des Betreuungsverbandes etc. gegenübersehen und für sie nicht transparent sei, wer welche Aufgaben verfolge. Vielmehr stelle ein Binnenmigrationsmanagement eine bessere und zielführende Alternative dar.

Die Verortung von Erstaufnahmeeinrichtungen an Universitätsstandorten biete auch durch ehrenamtlich engagierte Studierende gute Möglichkeiten der sozialen und Kontaktaufnahme mit den Flüchtlingen.

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.

Michael Treiber, Andrea Dobin

[Umdruck 18/3830](#)

Frau Dobin ergänzt für die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege und das Diakonische Werk Schleswig-Holstein die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 18/3830](#), um weitere Aspekte. Darüber hinaus weise sie auf die ansteigende Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Schleswig-Holstein hin, deren Verteilung über das Land ungleich ausfalle. Ihr Verband habe sich gegen ein starres Umverteilungssystem nach dem Königsteiner Schlüssel gewandt, da es sich hierbei um ein ordnungspolitisches Instrument handle, das im Übrigen durch § 42 SGB VIII für diese ganz besonders schutzbedürftige Gruppe ausgeschlossen worden sei.

Vielorts erscheine eine grundsätzliche Verlagerung sachlicher Zuständigkeit auf übergeordnete Träger durchaus sinnvoll. Jedoch müsse auf die Berücksichtigung des Kindeswohls in diesen Fällen sehr großer Wert gelegt werden. Die Idee eines fairen Finanzausgleichs habe die Bundes-Arbeitsgemeinschaft aufgenommen. Sie plädiere für eine Verteilung der Kosten - nicht der Kinder. Erfahrungsgemäß vergingen von der Ankunft der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge bis zu ihrer Verteilung mehr als vier Monate, was eine Zeit darstelle, in der die Minderjährigen nicht wirklich vor Ort ankommen könnten, was natürlich Auswirkungen auf eine mögliche gesundheitliche Versorgung und Beschulung zeitige. Ihr Verband schließe sich im Übrigen der Stellungnahme und den Forderungen des Bundesfachverbandes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an.

Mit Blick auf die mangelhafte Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge spreche sie sich für eine Gesundheitskarte für Flüchtlinge aus. In diesem Zusammenhang erinnere sie an das inzwischen eingestellte Modellprojekt des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Die psychotherapeutische Versorgung müsse verbessert und der bürokratische Aufwand im Vorfeld reduziert werden. Lange Wartezeiten bedeuteten neben einem längeren Leiden und einem späteren Einstieg in mögliche Arbeit auch vermeidbare Folgekosten. Beim Zusammendenken von Integrations- und Flüchtlingspolitik durch die Landesregierung müsse auch der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Ausbildung sowie in diesem Zusammenhang die sprachliche Schulung mitberücksichtigt werden.

Die neuen DaZ-Lehrerstellen reichten nicht aus. So müsse auch mit Blick auf eine Flächendeckung nachgearbeitet werden. Weiterhin solle die Berufsschulpflicht ausgeweitet werden, um Flüchtlingen die Möglichkeit zu geben, die Berufsschulbildung auch beenden zu können. Auch über 25-jährigen Flüchtlingen solle die Möglichkeit eröffnet werden, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erhalten; insofern solle über eine Ausweitung nachgedacht werden. Damit einher gehe die Forderung nach Veränderungen im Schulgesetz und nach einem landesweiten Konzept zur Beschulung junger Flüchtlinge bis zum 27. Lebensjahr.

Weiterhin müsse die Stellenausstattung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhöht werden, um die Wartezeiten für die Flüchtlinge zu verkürzen. Sie beschreibe das Prozedere und die knappe Zeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen, um Informationen an Flüchtlinge zu vermitteln und herauszufinden, ob es sich um vulnerable Personen handle. Eine Zeit von sechs Wochen bis zur Verteilung statt der bisherigen durchschnittlich 14 Tage erachte sie für angemessener, um vernünftig verteilen zu können. Ferner solle vor Beginn der Anhörung im Asylverfahren jedem Flüchtling eine Beratung über das Verfahren zuteilwerden.

In Sachen der Erhöhung der Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen plädiere sie für eine Schwerpunktbildung insbesondere in größeren und kreisfreien Städten und dafür, die Flüchtlinge möglichst zu verselbstständigen. Dies setze Zugang zu sozialen Infrastrukturen und Partizipationsmöglichkeiten voraus. Darüber hinaus sollten für Erstaufnahmeeinrichtungen verbindlich vorgeschriebene Mindeststandards gelten. Auch Gemeinschaftsunterkünfte sollten nach Erfüllung der Standards und dem Vorlegen eines schriftlichen Betreuungskonzeptes anerkannt werden können.

Weiterhin müsse der Umgang mit traumatisierten Kindern in Kindertagesstätten verbessert werden, indem das Personal entsprechend fortgebildet werde.

Herr Treiber ergänzt für die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege und die AWO, Landesverband Schleswig-Holstein, die schriftliche Stellungnahme um Aspekte der Beratung und Qualifikation für Beratung. Die Wohlfahrtsverbände als Träger der Integrationsfachdienste legten Wert auf eine hohe Fachlichkeit der Beraterinnen und Berater. Er verweise auf das „Handlungskonzept Migrationsberatung“, das er bei Bedarf gern zur Verfügung stelle. Eine Debatte über die Einstellung nicht pädagogisch qualifizierter Kräfte der Beratung erübrige sich aus seiner Sicht. An die Migrationssozialberatungsstelle seien ergänzend und zuarbeitend viele Professionen angedockt, jedoch könne in der Beratung nicht auf pädagogisch qualifizierte Kräfte verzichtet werden, die über ein breites Repertoire an Beratungsprozessen und Beratungsmethoden verfügten.

Darüber hinaus fordere die Landes-Arbeitsgemeinschaft die weitere Öffnung der Beratung für erwachsene und jugendliche Flüchtlinge mit ungewissem Aufenthaltsstatus. Darüber hinaus führe man mit dem Ministerium Gespräche über die Weiterentwicklung der Migrationssozialberatung und über eine andere Lösung mit Blick auf das vorgeschriebene Kontrollkonzept. So könne zum Beispiel mit Blick auf die steigende Zahl der Ratsuchenden das vorgeschriebene Case Management nicht mehr sauber durchgeführt werden. Die Auslastung der Migrationssozialberatungsstellen liege ausweislich einer landesweiten Erhebung über alle Träger bei 183 %. Nicht zuletzt daraus folge, dass die Berater „auf dem Zahnfleisch“ gingen. Daher benötige die Migrationssozialberatung zusätzliche Mittel.

Außerdem stelle die Öffnung der Integrationskurse für Flüchtlinge eine weitere Forderung dar; dies habe sich auch die Landesregierung auf die Fahnen geschrieben. Hierbei sehe er den Bund in der Pflicht. Die STAFF-Kurse reichten mit Blick auf die Sprachförderung nicht aus. Die Erreichbarkeit der Kursangebote müsse gewährleistet werden. Lehrkräfte mit DaF-/DaZ-Qualifikation finde man immer seltener am Markt, jedoch stelle diese eine Voraussetzung für die Tätigkeit als Leitung von Integrationskursen dar. Die Qualität von ehrenamtlich organisiertem und gestaltetem Sprachunterricht differiere stark. Deshalb spreche er sich für vernetzte Konzepte auf Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene aus – auch für die Betreuungskostenpauschale, die sehr unterschiedlich eingesetzt werde. Die Pauschale solle stärker an bestimmte Bedingungen geknüpft werden.

Er begrüße die Bestrebungen zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und zur Teilnahmemöglichkeit an Integrationsangeboten. Auch müsse hierzu die Mobilität der Flüchtlinge erhöht werden. Eine Unterbringung in Obdachlosenunterkünften und Gewerbegebieten lehne die Landes-Arbeitsgemeinschaft indes ab, auch wenn sie faktisch oftmals vorgenommen werde. An einen Zuweisungsmanagement auf Landes- und Kreisebene führe kein Weg vorbei. Weiterhin rege sein Verband die Einführung von Standards für die Ausstattung der Flüchtlinge an.

* * *

Frau Dobin antwortet der Abg. von Kalben auf ihre Frage nach einer schnelleren beziehungsweise langsameren Verteilung, zunächst müsse ein verfahrensrechtliches Clearing vorgeschaltet werden, das die persönlichen Wünsche und Lebensumstände der jungen Flüchtlinge einbeziehe.

Mit Blick auf die Bedarfe in der Traumatherapie schlage die Landes-Arbeitsgemeinschaft die Schaffung eines entsprechenden Kompetenzzentrums zur Bündelung der notwendigen Kenntnisse vor, das es etwa in Niedersachsen schon seit Langem gebe.

Zur Frage der Abg. Midyatli nach freien Kapazitäten für die Mitarbeit in allen Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der Flüchtlingskompetenz stellt Herr Treiber klar, die Wohlfahrtsverbände seien nur für die Mitarbeit in drei Arbeitsgruppen angefragt worden. Laut den Ausführungen des Ministeriums unterfalle die Entscheidung den einzelnen Ressorts, welche Verbände sie für die Arbeitsgruppen ansprechen.

Die Frage der Abg. Midyatli nach dem Abrufen von Expertise und Fachkompetenz beantwortet Herr Treiber dahingehend, dass diese unterschiedlich von Kreisen und kreisfreien Städten abgerufen würden. Einige Akteure wollten bewusst nicht auf die von Expertise zurückgreifen. Grundsätzlich stehe man gern beratend zur Seite, so Frau Dobin.

* * *

Haus & Grund Schleswig-Holstein e.V.

Alexander Blažek, Vorstandsvorsitzender

[Umdruck 18/3779](#)

Herr Blažek, Vorstandsvorsitzender von Haus & Grund Schleswig-Holstein e. V. stellt die Kernpunkte der Stellungnahme, [Umdruck 18/3779](#), vor.

VNW - Verband Norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.

Christoph Kostka, Geschäftsführer Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

[Umdruck 18/3764](#)

Die Stellungnahme seines Verbandes, [Umdruck 18/3764](#), erläutert Herr Kostka, Geschäftsführer des Landesverbands Schleswig-Holstein, kursorisch. Zusätzlich betont er, sein Verband vermiete Wohnraum an Flüchtlinge zu Marktkonditionen, wolle aus der Vermietung mithin keinen Profit schlagen, sondern erachte dieses Vorgehen als Teil seiner sozialen Verantwortung. Weiterhin müsse auf eine soziale Durchmischung der Quartiere geachtet werden. Vorhandene Gemeinschaftsräumlichkeiten, etwa Nachbarschaftstreffs sollten etwa für ehrenamtlich Engagierte geöffnet werden. Die Klärung von Standards und Vorgehensweisen nehme derzeit breiten Raum ein. Mit Blick auf das Thema „Betreuung und Begleitung“ fehlten häufig Ansprechpartner in den Kommunen. Er spreche sich für eine Struktur aus, die das vorhandene Ehrenamt bündele und transparent mache.

Weiterhin fehlten geeignete Grundstücke, weshalb sein Verband gezielt Kommunen anspreche. Ferner dauere die Bauleitplanung sehr lange. Deshalb wolle man Standards schaffen und Verfahren vereinfachen.

Mit Blick auf den mittelfristigen Finanzplanungshorizont von drei bis fünf Jahren bräuchten die Mitgliedsunternehmen Klarheit und Sicherheit bei der Zurverfügungstellung vorhandenen Wohnraums, der angepasst oder instandgesetzt werden müsse. Sein Verband wolle das Instrument des Probewohnens installieren; in diesem Zusammenhang habe sein Verband einen Mustermietvertrag mit den Kommunen entwickelt, die er den Beteiligten bei Bedarf zur Verfügung stellen könne. Die Möglichkeit bestehe, diesen später in einen normalen Wohnungsmietvertrag zu überführen.

Weiterhin fordere er ausreichende Erstaufnahmekapazitäten, wo auch Themen wie die erste Antragsprüfung geklärt werden könnten, und einen sachgerechteren Verteilungsschlüssel als den momentanen reinen Einwohnerschlüssel. Er unterstreiche darüber hinaus die Bedeutung von integrationsfördernder Begleitung und Betreuung.

* * *

Herr Blažek, Haus & Grund, antwortet der Abg. Strehlau auf ihre Bitte nach einer Bewertung der kommunalen Unterbringung von Flüchtlingen durch externe Träger, für die diese einen Festbetrag pro Tag und Flüchtling erhielten, hierzu verfüge er nicht über Kenntnisse. Bislang lägen keine Anfragen der Mitglieder von Haus & Grund hierzu vor.

Zum Umgang mit der großen Hilfsbereitschaft bei Vermietern, während gleichzeitig Ängste und Zurückhaltung spürbar seien, von der Abg. Strehlau befragt, führt Herr Blažek aus, sein Verein setze sich mit den Sorgen und der Bevölkerung etwa in seiner monatlich erscheinenden Mitgliederzeitschrift auseinander. Derzeit bestehe die Herausforderung, die Kommunikation zwischen Kommunen und den privaten Vermietern herzustellen. Oftmals wüssten private Eigentümer nicht, an welchen Ansprechpartner sie sich etwa bei Leerständen wenden könnten. Die Vermieter wollten helfen, dabei läge es aber nicht zuletzt aus Integrationsgesichtspunkten in ihrem Interesse, dass die Flüchtlinge als Mieter auch eine längerfristige Aufenthaltsperspektive hätten und nicht schnell wechselten. - Herr Kostka, VNW, ergänzt, man müsse die Anstrengungen anerkennen, dass die Unternehmen sehr genau in ihren Nachbarschaften prüften, wie wer wo wie untergebracht werden könne. Von einer generellen ablehnenden Linie könne keine Rede sein.

Herr Kostka, VNW, pflichtet der Abg. Midyatli bei, die Expertise der Wohnungsverbände zur Durchmischung von Stadtteilen könne für die Integration genutzt werden. Bei vorhandenem Bedarf der Kommunen, Gemeinschaftsunterkünfte auszubauen oder neu zu errichten, bringe sein Verband gern sein Know-how zur Realisierung ein.

Auf die Nachfrage nach den nicht auskömmlichen Sätzen des Asylbewerberleistungsgesetzes bei hohen Mieten im Hamburger Rand, antwortet er, dass einige Kommunen die Lücken auffüllten. Vorrangig stelle sich für die Kommunen derzeit nach Wahrnehmung seines Verbandes die Schaffung von Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften dar. Die Mitgliedsunternehmen kümmerten sich zusätzlich zu ihrer Verantwortung für die vorhandenen Bestandmieter um die Flüchtlingsunterbringung.

Herr Blažek, Haus & Grund, schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an und weist auf unterschiedlich verteilte Leerstandsquoten im Land hin. In Gebieten mit höherem Leerstand könnten Flüchtlinge einfacher untergebracht werden. Mit Blick auf Neubau spreche er sich für nachhaltige Lösungen aus und weise auf Nachnutzungsmöglichkeiten hin.

Er antwortet der Abg. Damerow zur Beteiligung der Verbände an den Arbeitsgruppen, er sehe es als Vorteil, dass dieselbe Abteilung im Ministerium auch sonst für die Belange von Haus & Grund zuständig sei. Daher gebe es eingespielte Strukturen und kurze Wege. - Auch Herr Kostka, VNW, bestätigt die enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium.

Den Anmerkungen der Abg. Midyatli zur Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen des Winterabschiebestopps und zu längerfristigen Bleibeperspektive und der daraus resultierenden Frage, ob sich die Verbände für ein vereinfachtes und besseres Asylverfahren engagierten, entgegnet Herr Blažek, Haus & Grund, sein Verein mache keine Aussage zum Asylverfahrensrecht. - Herr Kostka, VNW, betont, sein Verband trete für ausreichende Kapazitäten ein; eine Verteilung ohne ausreichende Strukturen müsse möglichst vermieden werden. Im Übrigen äußere sich auch der VNW nicht zum Asylrecht.

IHK Schleswig-Holstein

Hans Joachim Beckers, Geschäftsbereichsleiter Aus- und Weiterbildung der IHK zu Kiel
[Umdrucke 18/3711](#) und 18/4292

Herr Beckers, Geschäftsbereichsleiter Aus- und Weiterbildung der IHK zu Kiel stellt die Kernpunkte der beiden Stellungnahmen, [Umdrucke 18/3711](#) und 18/4292, unter besonderer Betonung des Fachkräfteaspektes mit Hinweis auf die von der IHK vor zwei Jahren durchgeführte Fachkräfteanalyse und -prognose vor. Bis zum Jahr 2030 fehlten danach über 100.000

Fachkräfte im Land. Auch gemäß der Konjunkturprognosen und aufgrund zunehmend unbesetzter Ausbildungsplätze bestehe steigender Bedarf an Beschäftigten beziehungsweise Auszubildenden, der allein aus Quellen innerhalb Schleswig-Holsteins nicht gedeckt werden könne, weshalb man auch Migranten in den Blick nehme, die die geforderten Qualifikationen entweder mitbrächten oder sie erwerben könnten. Voraussetzungen hierfür seien jedoch hinreichende Sprachkenntnisse und ein sicherer Aufenthaltsstatus sowie bei den Auszubildenden eine Beschäftigungsperspektive von mindestens zwei Jahren nach Abschluss der Ausbildung. Die IHK FOSA kümmere sich zentral um die Anerkennung von Berufsabschlüssen, ihre Arbeit müsse aber stärker bekanntgemacht werden.

Ministerium für Schule und Berufsbildung

Sabine Rutten, Landeskoordinatorin für Deutsch als Zweitsprache

Frau Rutten, Landeskoordinatorin für Deutsch als Zweitsprache, Ministerium für Schule und Berufsbildung, stellt ihre Arbeit an den berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein vor. Das Ziel ihrer Tätigkeit stelle der Erwerb möglichst hoher und guter Schulabschlüsse durch Flüchtlings- und Migrantenkinder dar.

Für die sprachlichen Belange habe man ein Mehrstufenmodell für Deutsch als Zweitsprache entwickelt. Alle Flüchtlingskinder in Schleswig-Holstein würden in den Schulen aufgenommen. Nach den Ergebnissen eines Sprachtests würden die Kinder mit geringen oder keinen Sprachkenntnissen in die Basisstufe I eingruppiert, um dort möglichst in Vollzeit mit einem Stundenumfang von 20 bis 25 Stunden beschult zu werden. Nach Erreichen des B-1-Niveaus unterziehe man die älteren Kinder einer Sprachprüfung, die zum Zertifikat B1 führe, um sie dann möglichst schulartgerecht an die Regelschulen weiterzuempfehlen, damit sie am Regelunterricht teilnehmen und nebenbei einen weiteren DaZ-Kurs besuchen könnten, zumal das B-1-Niveau nicht ermögliche, komplett verständlich am Regelunterricht teilzunehmen. Nach Absolvierung dieser Stufe II folge eine Stufe III an der entsprechenden Regelschule.

Seit 2005 seien die DaZ-Zentren systematisch in Schleswig-Holstein aufgebaut worden. Bedarfe und Schülerzahlen seien in der letzten Zeit stark gestiegen, sodass man derzeit 90 DaZ-Zentren vorhalte, um an diesen Standorten die Ressourcen zu bündeln. Sie begrüße die Ankündigung der Ministerin, die Planstellen um 125 zu erhöhen.

ZBBS e. V.

Mona Golla, Geschäftsführerin Projektentwicklung,
Netzwerk- und Gremienarbeit/Öffentlichkeitsarbeit

[Umdruck 18/3836](#)

Frau Golla stellt ihre Organisation ZBBS sowie die Kernpunkte ihrer Stellungnahme, [Umdruck 18/3836](#), schwerpunktmäßig vor. Sie begrüße darüber hinaus die Bundesratsinitiative von Schleswig-Holstein zur Förderung von Integrationskursen und plädiere für die Öffnung der Integrationskurse für Flüchtlinge. Auch sie spreche sich mit Blick auf die jungen Flüchtlinge für das Mindestniveau B1 und besser noch für das Niveau B2 für einen erfolgreichen Schulabschluss beziehungsweise den Beginn einer Ausbildung aus. Sie unterstütze darüber hinaus die Öffnung von Berufsschulen durch das Land Schleswig-Holstein und rege an, im nächsten Haushaltsjahr die Mittel mit Blick auf den steigenden Förderbedarf zu erhöhen.

Auch mit Blick auf Arbeit und Qualifizierung betone sie die Bedeutung der Sprachkenntnisse. Flüchtlinge, die Berufserfahrung nicht belegen könnten, müssten sich in Helfertätigkeiten verdingen. Die Angebote der Nach- oder Teilqualifizierung in den Jobcentern seien für Flüchtlinge nicht geöffnet, da sie keine Leistungen nach SGB II erhielten und damit die Voraussetzungen für die Förderung nicht erfüllten. Daher plädiere sie für eine Änderung.

Flüchtlinge, die sich 15 Monate in Deutschland befänden, dürften eine betriebliche Ausbildung beginnen, fielen aber aus jeglicher Förderung heraus, sodass ihnen nur die Ausbildungsvergütung im unteren bis mittleren dreistelligen Bereich bleibe. Dies könne zum Fehlanreiz führen, die Ausbildung abzubrechen und stattdessen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Anspruch zu nehmen. Sie rege daher ein Stipendienprogramm des Landes oder zumindest einen kostenlosen Bildungskredit an, sodass sich junge Flüchtlinge eine Ausbildung ohne hohe Verschuldung leisten können. Die schulische Ausbildung verhalte sich mit Blick auf den BAföG-Bezug ähnlich.

Weiterhin schließe sie sich ihrem Vorredner bei der Forderung nach einem gesicherten Aufenthaltsstatus für die Zeit der Ausbildung und mindestens zwei Folgejahre an. Die Aufenthaltsgestattung nach §18a Flüchtlingsgesetz setze eine abgeschlossene Ausbildung voraus, sodass diese auch tatsächlich ermöglicht werden solle.

* * *

Auf die Nachfragen der Abg. Midyatli nach dem DaZ-Lehrkräftemangel im ländlichen Raum, nach Möglichkeiten der Nachschulung und Weiterqualifikation sowie zum Status bei der Stel-

lenbesetzung beziehungsweise beim Besetzungspool antwortet Frau Rutten, MSB, mit Verweis auf eine Erhebung des Ministeriums zu den Lehrkräften mit DaZ-Qualifizierung, die eine Zahl von etwa 500 DaZ-Lehrkräften ergeben habe. Man habe sich gefragt, ob man die 125 neuen Planstellen mit qualifizierten Personen werde besetzen können. Derzeit habe man 90 Stellen mit Lehrkräften mit DaZ-Zusatzqualifikation beziehungsweise mit Lehrkräften in Weiterqualifizierung besetzen können. Für die Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen habe man im IQSH ebenfalls eine große Fortbildung gestartet. Daher könne man mit der derzeitigen Stellensituation in Schleswig-Holstein zufrieden sein.

Weiterhin verweist die Abg. Midyatli auf die Überlegungen zur Einrichtung von Minikrediten beziehungsweise eines revolving Fonds, um die Zeit bis zum Inkrafttreten der BAföG-Reform auf Bundesebene und die damit mögliche Förderung von Flüchtlingen am 1. Juni 2016 zu überbrücken.

Frau Golla, ZBBS, ergänzt, die BAföG-Reform beziehe nur die geduldeten Flüchtlinge ein, nicht jedoch diejenigen mit Aufenthaltsgestattung. Für die noch im Asylverfahren befindlichen Kinder und Jugendlichen werde es im nächsten Jahr daher keine Verbesserung geben. Bei Verzögerung des Asylverfahrens etwa durch Klagen könne dies für diese mitunter langen Zeiträume zu einer faktischen Ausbildungssperre für die betroffenen Menschen führen, da diese in dieser Zeit nicht gefördert werden könnten.

Zur Frage der Abg. Strehlau nach Überlegungen der Betriebe, Ausbildung durch Stipendien und Kredite zu ermöglichen, wendet Herr Beckers, IHK, ein, bei der Ausbildung handele es sich mit Kosten pro Auszubildenden von 10.000 € netto pro Jahr um ein kostenintensives Geschäft, denn die Betriebe übernähmen zum einen die Ausbildungsvergütung von durchschnittlich 790 € im Monat, zum anderen finanzierten sie ihr eigenes Personal. Er könne sich nicht vorstellen, dass sich die Betriebe in der Lage sähen, darüber hinaus noch freiwillige Leistungen zu erbringen.

Auf die Frage der Abg. Strehlau nach dem Qualifikationscheck für angehende Auszubildende durch die Betriebe antwortet Herr Beckers, IHK, man prüfe die Erfolgswahrscheinlichkeit einer Ausbildung bei den jüngeren Flüchtlingen, während die zentrale Stelle IHK FOSA in Nürnberg bei den älteren einen Abgleich der vorhandenen mit den notwendigen deutschen Qualifikationen vornehme und gegebenenfalls Empfehlungen zur Ergänzung ausspreche.

Frau Rutten, MSB, antwortet auf die Frage der Abg. Erdmann zum Stand der Umsetzung der ursprünglich im DaZ-Paket enthaltenen Ferien- und Ganztagsbetreuung, 1,5 Millionen € der insgesamt 7,7 Millionen € stünden für diese außerschulische Sprachförderung und Ferienbe-

treuung zur Verfügung. Das Ministerium befinde sich fast am Ende der Verhandlungen mit der LAG, um einen Sprachförder- und Integrationsvertrag abzuschließen, um von verschiedenen Einrichtungen beantragte Maßnahmen zu finanzieren.

Darüber hinaus verweist die Abg. Erdmann mit Blick auf die ausgeweitete Berufsschulpflicht auf ein für den 11. Mai terminiertes Gespräch mit der Ministerin, in dem unter anderem besprochen werden solle, inwieweit die bayerischen Vorschriften übertragbar seien.

Zur Frage der Abg. Damerow nach Zuteilungskriterien bei der Verteilung der DaZ-Lehrer im Land betont Frau Rutten, MSB, die DaZ-Qualifizierung stelle eine Zusatzqualifizierung zu den Studienfächern der Lehrkräfte an Schulen dar, sodass es an einigen Schulen Lehrkräfte mit DaZ-Qualifizierung gebe. Bei den DaZ-Zentren achte man durchgängig auf vorhandene DaZ-Qualifizierung.

Frau Schiffler, MSB, ergänzt, die DaZ-Stellen konzentrierten sich zunächst auf die DaZ-Zentren in allen Regionen des Landes, die auch die zusätzlichen DaZ-Stellen erhalten hätten. Die Bemessung richte sich indes nach den Schülerzahlen vor allem in den Basiskursen, aber auch, wenn auch weniger stark gewichtet, in der Aufbaustufe und in der Stufe III.

Auf die Frage der Abg. Damerow zu Plänen der Landesregierung zur Erhöhung der Zahl der DaZ-Zentren antwortet Frau Schiffler, MSB, das stelle sich in den Regionen unterschiedlich dar. In einigen Kreisen solle es neue Einrichtungen geben, während in anderen eine Umorganisation vorgenommen werde. - Frau Rutten unterstreicht den bereits häufig geäußerten Wunsch, die Flüchtlinge in Regionen mit existierenden DaZ-Zentren unterzubringen, was im Übrigen auch zu einer Reduzierung der Fahrtkosten für die Kommunen führe.

Herr Beckers, IHK, antwortet auf die Frage der Abg. Midyatli zur Prüfung eines nachrangigen Arbeitsmarktzuganges bei unentgeltlichen Praktika, dazu lägen ihm keine Informationen vor, allerdings würden Unternehmen nur dann eine Ausbildung anbieten, wenn sie vorher Gelegenheit hätten, im Rahmen eines Praktikums zu testen, ob die Zusammenarbeit funktioniere, weshalb das Praktikum eine Schlüsselfunktion darstelle. Eine Hürde, die ein Praktikum unmöglich mache, verbaue auch den Weg zur Ausbildung.

Weiterhin bringt er zum Ausdruck, auch aus seiner Sicht müsse die Berufsschulpflicht verlängert werden, da es sich mitunter um ältere Personen handele. An einem nicht möglichen Berufsschulbesuch könne die Möglichkeit der anschließenden Ausbildung scheitern. Das zeige sich im Übrigen auch im Zusammenhang mit Überlegungen zur Jugendberufsagentur für eine

umfassende Beratung. Die verlängerte Berufsschulpflicht könne späterem größerem Schaden also vorbeugen.

Die Rolle von Praktika im Vorfeld einer Ausbildung bestätigt auch Frau Golla, ZBBS. Hierbei zeige sich im Übrigen die hohe Motivation und Leistungsbereitschaft der Flüchtlinge. Eine Erlaubnis der Ausländerbehörde beziehungsweise Bundesagentur für Arbeit müsse für Praktika eingeholt werden, was neuerdings auch daran scheitere, dass unentgeltliche Praktika mit den neuen Regelungen zum Mindestlohn kollidierten. Aus ihrer Sicht verhindere die Bürokratie etwas, das sie eigentlich fördern sollte. Aufgrund der EU-Förderung von ZBBS gebe es für dort angesiedelte Projekte Sonderregelungen, sodass Praktika im Rahmen des Projektes unentgeltlich geleistet werden könnten.

Auf die Frage des Abg. Heinemann, ob DaZ-Zentren im Grundschulbereich ab der ersten Stufe grundsätzlich stattfinden müssten, führt Frau Rutten, MSB, aus, nach den curricularen Grundlagen und dem Mehrstufenmodell würden die Kinder 20 bis 25 Unterrichtsstunden in Deutsch als Zweitsprache unterrichtet. Dies habe man den Umständen vor Ort angepasst, sodass die Kinder mindestens 10 Stunden Deutschunterricht pro Woche bekämen und zusätzlich in die Regelklassen integriert würden. So werde durch den gesteuerten Spracherwerb sichergestellt, dass die Kinder alle Funktionsbereiche der deutschen Sprache erlernten. Der ungesteuerte Spracherwerb erfolge im Regelunterricht und in den Pausen an der Schule. Das Konzept der Verzahnung des gesteuerten und ungesteuerten Spracherwerbs habe sich im Rahmen einer Evaluierung in Schleswig-Holstein vor einigen Jahren als sehr zielführend erwiesen.

Zu seiner Frage nach DaZ-Zentren als Zusatzangebote an Regelgrundschulen verdeutlicht Frau Rutten, MSB, in Stufe I finde der DaZ-Unterricht in Randstunden statt, während dieser in Stufe II außerhalb des Regelunterrichts liege. Fachräume würden an den Schulen vor Ort in der Regel für diesen Unterricht nicht genutzt, dafür stünden DaZ-Räume mit entsprechender DaZ-Ausstattung zur Verfügung. Grundsätzlich könnten auch vorhandene leerstehende Schulgebäude und Bildungsstätten für DaZ-Zentren genutzt werden, sofern in diesen Gebäuden DaZ-Räume mit entsprechender Ausstattung eingerichtet werden könnten. Gegebenenfalls müsse auf ein entsprechendes Umfeld beziehungsweise gute Erreichbarkeit oder gegebenenfalls Fahrdienste geachtet werden, wobei sich dann die Frage nach der Übernahme der Fahrtkosten stelle. In ländlichen Gebieten übernehme der Schulträger die Fahrtkosten, in städtischen beziehungsweise kreisfreien Regionen eher nicht.

Auf die Nachfrage der Abg. Klahn nach Konsequenzen des örtlich angepassten, reduzierten DaZ-Angebots stellt Frau Rutten, MSB, klar, dass das für die Schülerinnen und Schüler in der Grundschule nicht unbedingt einen Nachteil darstelle, weil in der Grundschule sehr gegen-

ständig und anschaulich unterrichtet werde, sodass dort der ungesteuerte Spracherwerb verstärkend hinzukomme. Mit Blick auf die DaZ-Lehrkräfte empfehle sie einen Blick auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Franzen, die entsprechende Zahlenangabe enthalte.

Frau Schiffler, MSB, führt zur Frage nach genauen Zahlen bei den sechs parallelen Fortbildungsgängen in diesem Halbjahr am IQSH aus, jeder Durchgang umfasse 25 bis maximal 30 Teilnehmende. Im Übrigen gebe es keine Wartelisten. Jede interessierte Person bekomme einen Platz in einem Qualifizierungskurs in diesem Halbjahr.

Mit Blick auf die Frage der Abg. Klahn nach der Deutschausbildung für erwachsene Flüchtlinge verweise sie an das zuständige Innenministerium.

In diesem Zusammenhang ergänzt Frau Goller, ZBBS, es bestehe kein Zugang zu geförderten Sprach- oder Integrationskurse für erwachsene Flüchtlinge. Die Staff-Kurse stellten eher Orientierungs- als Sprachkurse dar. Sie begrüße die vielen ehrenamtlichen und teilweise hochkompetenten Initiativen für den Spracherwerb bei Flüchtlingen. Diese ersetzen allerdings keinen geförderten, von Anfang an aufbauenden Kurs. Flüchtlinge mit Alphabetisierungsbedarf müsse gesondert geholfen werden.

Lifeline e. V.
Beate Ahr
[Umdruck 18/3709](#)

Frau Ahr, Lifeline, stellt die Stellungnahme, [Umdruck 18/3709](#), zusammenfassend vor. Darüber hinaus gebe Lifeline zu bedenken, dass ein Amtsvormund, der für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge als gesetzlicher Vertreter eingesetzt werde, bis zu 50 Mündel vertreten dürfe, was angesichts der komplizierten aufenthaltsrechtliche Probleme und der oftmals krisenhaften Situation der jungen Flüchtlinge als sehr viel erscheine. Verschärfend komme die vorgesehene Anhebung der Altersgrenze für die Betreuung von 16 auf 18 Jahre hinzu.

Mit Blick auf die Bildung spreche sie sich für ein flexibles System auch für das laufende Schuljahr aus, das auch während des Schuljahres einen Einstieg ermögliche solle.

Zur medizinischen Versorgung berichte sie aufgrund der Erfahrungen zweier großer Jugendhilfeeinrichtungen in Ostholstein und Schleswig-Flensburg von einem allgemein schlechten Gesundheitszustand der ankommenden Jugendlichen. Häufige Krankheitsbilder stellten Hautausschläge mit Krätzeverdacht, Karies und Hepatitis dar. Die Phase der Aufnahme könne

durchaus mehrere Wochen oder Monate dauern, wobei den Jugendlichen in dieser Zeit nur eine Notfallversorgung zustehe. Hinzu kämen Kriegsverletzungen oder die Auswirkungen von Gewalteinwirkung auf der Flucht, die mitunter eine operative Behandlung erforderten, Schlafstörungen, Kopfschmerzen, ungeklärte Herzbeschwerden, Magenbeschwerden sowie psychische Belastungen. Eine Umstellung auf eine in allen Städten und Kreisen einheitliche Behandlung mit Krankenkassenkarte vereinfache die Versorgung.

Die Versorgung unbegleiteter Flüchtlinge im traumatherapeutischen Bereich könne nicht gesichert werden. Nur einzelne Kinder- Jugendpsychologen im Land arbeiteten traumatherapeutisch und mit Dolmetscher, was zur Folge habe, dass nur ein Bruchteil der Jugendlichen mit Verdacht auf posttraumatische Belastungsstörungen versorgt werde, was unter anderem Folgen für die schulischen Leistungen nach sich ziehe.

Zur statistischen Datenbasis mache sie darauf aufmerksam, dass der Bericht der Landesregierung vom 5. März 2015 nur die Zahlen der Inobhutnahmen enthalte. Anhand dieser Zahlen könne keine Aussage getroffen werden, wer in Schleswig-Holstein bleibe und hier versorgt werden müsse. Für wünschenswert halte sie Zahlen darüber, wer in die Jugendhilfe komme und wie viele Jugendliche sich mit beziehungsweise ohne Familie in den Erstaufnahmeeinrichtungen befänden.

Stadt Norderstedt

Anette Reinders, Zweite Stadträtin, Dezernat II - Familie und Soziales

[Umdruck 18/4301](#)

Frau Reinders, Zweite Stadträtin der Stadt Norderstedt, resümiert die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 18/4301](#). Mit Blick auf die geplanten und realisierten Unterbringungsmöglichkeiten für die sprunghaft angestiegenen Zahl der Flüchtlinge in Norderstedt weise sie auf die mitunter langen Planungsphasen und dementsprechend kurzfristige Lösungen bei erhöhtem Bedarf hin. Ursprünglich vorgesehene Standards hätten aufgrund der hohen Zahl der Flüchtlinge nicht eingehalten werden können, vielmehr stehe die Sicherung der Unterbringung im Vordergrund.

Mit Blick auf die Integration sowie die Sorgen und Ängste in der Bevölkerung wünsche sie sich mehr Zeit für Begegnung, Kommunikation und Aufklärung. Ohne die überwältigende ehrenamtliche Arbeit vor Ort in Willkommensteams, mit Blick auf Spracherwerb und Integration in den Beruf wären die Bemühungen der Stadt Norderstedt „mit Sack und Pack untergegangen“. Dieser Trend müsse gesellschaftlich verstärkt werden.

In Sachen Arbeitsmarktintegration stehe jede Kommune vor ähnlichen Problemen, weshalb sie die Förderung eines diesbezüglichen Austauschs für sinnvoll erachte.

* * *

Auf die Frage des Abg. Peters bezüglich der langen Dauer bis zur Einrichtung von Vormundschaft in Lübeck berichtet Frau Ahr, Lifeline, von dortigen Gesprächen mit Jugendamt und ASD, aus denen eine sehr zügige Bearbeitung innerhalb weniger Tage hervorgegangen sei. Ein ähnlich gelagerter Fall im Kreis Pinneberg habe länger gedauert, wobei dort jedoch die Altersfrage nicht geklärt gewesen sei. Ihr Verein habe indes keinen landesweiten Überblick über die Verfahrensdauern.

Von der Abg. Strehlau nach der Koordinierung der Ehrenamtlichen beziehungsweise von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen befragt, erklärt Frau Reinders, Stadt Norderstedt, in ihrer Stadt habe es den Glücksfall einer ehemaligen Mitarbeiterin gegeben, die ihre gesamte Freizeit der Flüchtlingsarbeit und der Koordinierung der 120 Ehrenamtlichen vor Ort gewidmet habe. Alle Beteiligten bräuchten Austausch, weswegen sie Hoffnungen auf die Flüchtlingskonferenz setze. Darüber hinaus unterstreiche sie die Notwendigkeit des kontinuierlichen Austauschs zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen.

Abg. Rathje-Hoffmann wünscht sich mehr Informationen über die Fluchtgründe der jungen unbegleiteten Flüchtlinge und über psychologische Hilfsangebote für diese schwersttraumatisierten Kinder. Laut Medienberichten verkauften Eltern ihre Kinder, um Geld für die Familien im Heimatland zu erhalten. Auch hierzu wolle sie Näheres wissen.

Frau Ahr, Lifeline, erwähnt den Zusammenhang der Fluchtgründe mit dem Herkunftsland. Für syrische Flüchtlinge stelle der Krieg den hauptsächlichen Fluchtgrund dar. Einzelnen Kindern würde die Flucht ermöglicht, um ihnen eine bessere Lebensperspektive zu verschaffen. Nur solche Familien könnten Schlepper für die Flucht nach Europa bezahlen, die ein Grundstück oder ein Haus hätten, das sie hierfür verkaufen könnten. In Somalia würden Jungen etwa bedroht, um Kriegersoldaten zu werden. Bei manchen Kindern seien die Eltern getötet worden, weshalb sie die Flucht anträten. Ähnlich verhalte es sich in Afghanistan. Einige Regionen des Landes würden von den Taliban kontrolliert, und die Menschen dort würden von ihnen bedroht. Auch die Armut stelle einen wesentlichen Fluchtgrund dar, da viele Familien nicht wüssten, wie sie überleben könnten, sodass sie etwa einem Familienmitglied eine bessere Lebensperspektive in Europa ermöglichen. Viele Kinder und Jugendlichen würden darüber hinaus auf der Flucht von ihren Familien getrennt.

Sie unterstreiche nochmals das sehr geringe hiesige Angebot von Traumatherapie für Kinder und Jugendliche unter Einbeziehung von Dolmetschern, das in keiner Weise dem Bedarf entspreche.

Frau Reinders, Stadt Norderstedt, bestätigt der Abg. Klahn die Anmietung von Wohnraum durch die Stadt auf verschiedene Art und Weise: seltene Anmietung auf dem freien Markt, befristete Anmietung von Sanierungsobjekten der Wohnungsbaugesellschaften, Angebote von Privatpersonen. Jedoch könne der Großteil der Flüchtlinge nicht in Wohnungen untergebracht werden.

Durch die baurechtlichen Planungsverfahren zögen sich Bauvorhaben in die Länge. Bereits die Errichtung von mobilen Wohneinheiten erfordere vor Laufzeiten von acht bis zehn Monaten, was aufgrund des hohen Bedarfs kaum machbar sei. Der Austausch mit anderen Städten und Kreisen könne zur Kenntnis über Best-Practice-Beispiele und zur Vermeidung von Fehlallokationen beitragen.

Sie stelle klar, dass sie mit „Standards“ ihre eigenen Standards angesprochen habe. Ursprüngliche Planungen wie die Einzelunterbringung oder kleinere Einheiten mit weniger als 50 Personen pro Ort könnten in Norderstedt vor dem Hintergrund des überbordenden Bedarfs nicht mehr durchgehalten werden.

In Norderstedt gebe es einen Ratsbeschluss, demzufolge 30 % des Geschosswohnungsbaus öffentlich gefördert erfolgen müssten. Das führe zu einem tatsächlichen geförderten Bauen, was sich angesichts der derzeitigen Miet- und Zinssituation ansonsten als eher unattraktiv darstelle.

Die ehrenamtlich Tätigen in Norderstedt würden mit Materialien geschult, die man sich vor Ort erarbeitet habe. Sie halte einen stärkeren Austausch und eine bessere Unterstützung für wünschenswert. So könne beispielsweise das IQSH ein Curriculum für die Schulung von Ehrenamtlichen zum ersten Spracherwerb vor Ort entwerfen.

In Norderstedt würden die Arbeitsabläufe in Ämtern und Behörden, die mit der Willkommenskultur zu tun hätten, neu getaktet, da stundenlange Wartezeiten den begleitenden Ehrenamtlichen nicht zugemutet werden könnten. Neue Themen wie das Ausfüllen eines Formulars beim Jobcenter erforderten wiederum Schulung der Ehrenamtlichen.

Viele Flüchtlinge zeigten sich als sehr motiviert. Zwei Flüchtlinge arbeiteten derzeit im Rahmen eines Praktikums. Sie könne kein Nachlassen des ehrenamtlichen Engagements bezie-

ungsweise der Hilfsangebote feststellen, vielmehr erreichten sie immer noch Hilfsangebote von Bürgerinnen und Bürgern.

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

Jochen von Allwörden,
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Städteverband Schleswig-Holstein
Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Jan-Christian Erps,
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
[Umdrucke 18/2436, 18/3837, 18/4316](#)

Herr Bülow, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, stellt für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände die Stellungnahmen, [Umdrucke 18/2436](#) und 18/3837 kursorisch vor.

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hätten sich im Vergleich zu den 90er-Jahren beträchtlich geändert, da mittlerweile eine hohe Akzeptanz für Flüchtlinge sowie eine hohes ehrenamtliches Engagement innerhalb der Gesellschaft bestehe. Weiterhin könne man für viele Flüchtlinge eine längere Zeit des Aufenthalts in Deutschland absehen, sodass man von Anfang an Integration leisten könne. Weiterhin erläutert er eine Liste von 15 Punkte für das Gespräch mit der Landesregierung zur Entlastung der Kommunen und Kreise und sagt zu, diese Liste dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, [Umdruck 18/4316](#).

* * *

Der Abg. Klahn antwortet Herr Bülow, Gemeindetag, auf ihre Frage nach der Unterstützung von Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden bei der Erstellung von Konzepten, derzeit mangle es nicht an Konzepten. Vielmehr müsse die vielfältige Arbeit vor Ort geleistet werden. Dafür benötige man Unterstützung.

Niemand zweifle daran, was mit Erstattungserlass und Betreuungskostenpauschale gemeint sei. Der Erlass enthalte eine eng begrenzte Auflistung zur Betreuungskostenpauschale. Fraglich sei lediglich, ob und in welchem Verhältnis man dies mit hauptamtlichen oder mit ehrenamtlichen Kräften leisten könne. Daher gehe es um finanzielle Unterstützung in einem Bereich, in dem bisher nur wenig ankomme.

Herr Erps, Landkreistag, führt zu den Fragen der Abg. Strehlau und der Abg. von Kalben zur Betreuungskostenpauschale aus, man rede über 101 € im Quartal. Die Entscheidung über die Verwendung dieser spärlichen Mittel obliege der Selbstverwaltung. Einige Kreise leiteten das Geld weiter, während andere es eher für die Sprachförderung verwendeten. Man befinde sich in einer außerordentlichen Situation, sodass die Mittel für die ehrenamtlich Tätigen ankommen sollten. Es geht weniger um die Auseinandersetzung, wo das Geld am besten investiert sei, sondern vielmehr müsse aufgrund der Überforderungssituation überhaupt mehr Geld ins System kommen.

Der Frage nach den Konzepten auf kommunaler beziehungsweise Kreisebene halte er das bislang fehlende Landeskonzept entgegen. Selbstverständlich würden die Kommunen ihren Teil beim vorgesehenen Flüchtlingsgipfel Anfang Mai beitragen. Er appelliere jedoch an die Landesregierung, die bislang nicht auskömmliche Pauschale zu verdoppeln, um letztlich auch Streit über die Verteilung zwischen Kreisen und kreisangehörigem Bereich zu vermeiden.

Abg. von Kalben stellt klar, ihr Beitrag sei nicht als Vorwurf an die Kreise gemeint gewesen, dass diese noch kein Konzept aufgelegt hätte. Vielmehr hätte sie wissen wollen, ob es Wunsch der Kreise sei, eigene Konzepte zu entwickeln oder eine Entscheidung von Landesseite über die Mittelverteilung zu erhalten. - Herr Erps, Landkreistag, verweist auf den diesbezüglichen Streit in der kommunalen Familie über das Vorgehen. Im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung solle dies vor Ort geregelt werden. Einige Kreise befassten sich in Konzepten sehr intensiv mit der Situation, jedoch habe er keinen genauen Überblick darüber, wolle sich aber bis zum Flüchtlingsgipfel Klarheit verschaffen.

Herr von Allwörden, Städteverband, weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man mittlerweile vor Ort Erstaufnahme leiste, also Wohnraum beschaffe, Betreuung organisiere und Unterstützungsstrukturen aufbaue. Es existierten mannigfaltige Konzepte und eine breite Unterstützungslandschaft im Land. Gleichwohl müsse mehr zusätzliches Personal für die Sozialbetreuung, die Sichtung von Wohnraum und die Vernetzung von Haupt- und Ehrenamt eingestellt werden. Darüber hinaus benötige man von der Bundesebene ein massives Wohnraumförderprogramm, um bereits jetzt mit Blick auf die angespannten Wohnungsmärkte Wohnraum für die Zukunft zu entwickeln.

Auf die Frage der Abg. Beer nach den weiteren Entwicklungen der Flüchtlingszahlen führt Herr Bülow, Landkreistag, aus, die vorgelegten 15 Punkte seien nicht vollständig neu, sondern teilweise auch schon in der Stellungnahme vom 18. Dezember enthalten gewesen. Man habe sie weiterentwickelt und konkretisiert. Die 15 Punkte stellten den heutigen Stand dar. Entsprechend der Entwicklung der Flüchtlingszahlen könnten weitere und andere Entwick-

lungen natürlich nicht ausgeschlossen werden. Mit Blick auf den Zeitdruck benötige man konkrete Lösungen und Antworten. Daher halte er den Flüchtlingsgipfel nicht für den Start eines Prozesses, denn die Leute vor Ort müssten jetzt mit dieser Problematik umgehen. Daher erwarte die Arbeitsgemeinschaft schon zeitnah konkrete Ergebnisse, nicht zuletzt mit Blick auf die Auswirkungen auf die Beratungen zum Haushalt 2016.

Abg. Beer möchte wissen, woher die Forderung der Arbeitsgemeinschaft stamme, Flüchtlinge nicht mehr umzuverteilen, wenn nicht mehr klar sei, ob sie bleiben könnten oder nicht. Denn die Entscheidung darüber, ob ein Asylverfahren aussichtsreich sei oder nicht, unterfalle nicht der Kompetenz der Kommunen. - Herr Bülow, Landkreistag, räumt ein, die Entscheidung werde letztlich vom Bundes- beziehungsweise Landesamt im Asylverfahren getroffen. Jedoch frage er sich, ob bei der derzeitigen angespannten Situation die Weiterverteilung so schnell vorgenommen werden müsse, was nicht zuletzt Auswirkungen auf die ohnehin angespannte Wohnsituation zeitige. Der knappe vorhandene Wohnraum müsse auf diejenigen konzentriert werden, die eine gewisse Aufenthaltsperspektive hätten. Zwar werde die Entscheidung vom BAMF getroffen, jedoch lasse sich aus seiner Sicht relativ leicht eine Gruppe abgrenzen, bei der das Asylverfahren als offensichtlich unbegründet angesehen werden könne.

Auf die Frage der Abg. Strehlau zur Multiplikatorrolle der kommunalen Landesverbände mit Blick auf vorhandene Konzepte und Best-Practice-Beispiele antwortet Herr von Allwörden, Städteverband, auf verschiedenen Ebenen seiner Organisation finde Austausch statt. Selbstverständlich stelle man diese Konzepte gern zur Verfügung. - Herr Bülow, Landkreistag, ergänzt, man habe der Landesregierung vorgeschlagen für die vielen Konzepte und Arbeitshilfen ein zentrales Portal vom Land aufzubauen. Seine Organisation werde vorhandenes Material abfragen und zeitnah einem zentralen Ort der verschiedenen Akteure zur Verbreitung und zum Austausch zur Verfügung stellen.

Abg. Midyatli ruft die Ausführungen von Haus & Grund sowie vom Verband Norddeutscher Wohnungsunternehmen am Vormittag in Erinnerung, die das Fehlen kompetenter Ansprechpartner in den Kommunen bemängelten und möchte Beispiele guter Praxis in den Kommunen benannt bekommen.

Herr von Allwörden, Städteverband, zeigt sich von diesem Vorwurf überrascht, zumal sein Verband den Dialog mit dem Verband Norddeutscher Wohnungsunternehmen geführt habe, um die beiderseitigen Erwartungen zu klären. Auch der Landkreistag, so Jan-Christian Erps, pflege gute Kontakte zum Verband Norddeutscher Wohnungsunternehmen. Auch er zeige sich von dem Vorwurf fehlender kompetenter Ansprechpartner überrascht. Aufgrund der zugespitzten Situation könnten vereinzelt Mitarbeiter in den Verwaltungen als überlastet und

nicht kompetent erscheinen, jedoch müsse man sich vergegenwärtigen, dass diese alles dafür täten, die Situation in den Griff zu bekommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bundesratsinitiative zur Schaffung größerer Rechtssicherheit bei der Nutzung von Ferienwohnungen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/2219](#)

(überwiesen am 12. September 2014)

- Gespräch mit Vertretern der kommunalen Landesverbände

Seitens des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages begrüßt zunächst Herr Bülow, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, die Zielrichtung des Antrags. Den Ausgangspunkt stelle die Problematik von Rechtsunsicherheiten aufgrund verschiedener Gerichtsurteile beziehungsweise mangelnder rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten dar, um das Nebeneinander von Ferienwohnungen und Dauerwohnraum zu ermöglichen, rechtssicher zu gestalten und zu sichern. Daher fordere der Gemeindetag Rechtssicherheit und effiziente Steuerungsinstrumente. Je nach Entwicklungsstand des Tourismus und je nach Region gebe es unterschiedliche Problemlagen. Daher bedürfe es gesetzlicher Änderungen auf Bundesebene, insbesondere mit Blick auf § 4 Baunutzungsverordnung.

Die drei Wochen bestehende Bundesratsinitiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Änderung der Baunutzungsverordnung liege mit Bundesrats[drucksache 141/15](#) vor und beinhalte Änderungen der §§ 2 bis 11 Baunutzungsverordnung. Der Gemeindetag halte diese Initiative für grundsätzlich unterstützenswürdig, schlage aber eine genauere Prüfung und die Durchführung kleinerer Änderungen vor. Darüber hinaus gelte es mit Blick auf die Verhältnisse im Bundesrat, Verbündete in anderen Bundesländern zu gewinnen.

Herr Erps, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, bringt ebenfalls die grundsätzliche Unterstützung des Landkreistages für diesen Antrag zum Ausdruck. Aus seiner Sicht sei der Antrag momentan noch zu pauschal und zu allgemein gehalten, sodass man derzeit nichts Abschließendes dazu sagen könne. Die ursprünglich in Mecklenburg-Vorpommern geförderten Wohnbebauungen seien als Ferienwohnungen genutzt worden, was mit dem Gebietscharakter nicht mehr in Einklang stehe. Vor dem Hintergrund der daraus resultierenden Nutzungskonflikte und der daraus folgenden verwaltungsgewärtlichen Entscheidung habe Mecklenburg-Vorpommern die Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht.

Die Rechtsprechung habe sich weiterentwickelt. So habe das Bundesverwaltungsgericht in seiner maßgeblichen Entscheidung 2013 zum Ausdruck gebracht, dass in allgemeinen und reinen Wohngebieten eine Ferienwohnnutzung nicht in Ordnung sei. Diese stelle weder einen Beherbergungsbetriebe noch einen nichtstörenden Gewerbebetrieb dar.

Die Eigentümer von Ferienwohnungen hätten ein Interesse daran, Modernisierungen voranzutreiben, um attraktive Ferienquartiere zu gewährleisten. Daher müssten die Kommunen die Möglichkeit einer verträglichen Nutzung unter Berücksichtigung des Vertrauensschutzes und des Gebietscharakters eröffnen, wo sich diese störungsfrei oder lediglich mit geringem Störungsaufwand darstelle. Viele vorliegende Bauanträge hätten aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes nicht genehmigt werden können, weshalb man lediglich im Rahmen des übergreifenden Bestandsschutzes eine Genehmigung aussprechen könne. Daher benötige man eine Anpassung der Vorschriftenlage insbesondere für allgemeine Wohngebiete, in die neben den zulässigen Beherbergungsbetrieben und den nichtstörenden Gewerbebetrieben auch Ferienwohnung *expressis verbis* unter der Maßgabe aufgenommen werden sollten, dass sich das im zulässigen Umfang bewege und der Gebietscharakter nicht verändert werde.

Aus seiner Sicht müsse indes der Vertrauensschutz der Bewohner allgemeiner Wohngebiete höher gewichtet werden als die Möglichkeit der Eigentümer, eine Umnutzung in Ferienwohnungen vorzunehmen. Allerdings halte er die Situation in Mecklenburg-Vorpommern für nicht eins zu eins auf Schleswig-Holstein übertragbar und spreche sich daher für eine genaue Prüfung aus.

Auch Herr von Allwörden, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbandes Schleswig Holstein, bejaht die Forderung nach Rechtssicherheit, die Notwendigkeit eines gesetzgeberischen Handlungsbedarfs und eine Änderung der Baunutzungsverordnung.

Abg. Klug schlägt vor, im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses gegebenenfalls offene Punkte zu prüfen beziehungsweise einen Vertreter der Landesregierung um Ausführungen zur Positionierung der Regierung zu bitten. Er möchte ansonsten möglichst zeitnah mit der Landesregierung sprechen, um mit der Regierung von Mecklenburg-Vorpommern in dieser Sache im Bundesrat tätig zu werden, da gegenwärtig die Bundesregierung Änderungsmöglichkeiten signalisiert habe, das Zeitfenster mithin offenstehe.

Herr Erps, Landkreistag, führt aus, er wisse um die Aktivitäten des Innenministeriums auf Bundesebene und um die Vorbehalte in anderen Bundesländern. Daher solle sich Schleswig-Holstein aus seiner Sicht um eine Eigeninitiative bemühen, die eigenen Vorstellungen zum

Ausdruck bringen und sich nicht an etwas anhängen, das möglicherweise falsche Signale sende, da einzelne Punkte in anderen Bundesländern anders bewertet würden. Er empfehle daher, dem Antrag von Dr. Klug zu folgen und die Landesregierung anzuhören. Diese habe sich dieses Themas ohnehin für Schleswig-Holstein als Tourismusland angenommen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit einem Vertreter der Landesregierung zu diesem Thema auszutauschen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Innen- und Rechtsausschuss beschäftigt sich mit dem Vorschlag, angelehnt an den vom Bildungsausschuss durchgeführten Fachtag zum Thema Inklusion, einen Fachtag zum Thema Flüchtlinge durchzuführen und kommt überein, die weiteren Beratungen darüber bis nach der von der Landesregierung initiierten Flüchtlingskonferenz am 6. Mai 2015 zu vertagen.

Er nimmt in Aussicht, im Rahmen seiner nächsten Sitzung über das Angebot von Senator Neumann zur Vorstellung des Konzepts der Olympiabewerbung der Freien und Hansestadt Hamburg im Ausschuss weiter zu beraten.

Die Ausschussmitglieder beschließen außerdem einstimmig, den Fraktionen anheim zu stellen, das von der IG geschädigter Tierhalter in ihrem Schreiben vom 27. März 2015 vorgetragene Angebot zu einer Besichtigungstour anzunehmen.

Der Beginn der Innen- und Rechtsausschusssitzung 6. Mai 2015 wird vor dem Hintergrund der am gleichen Tag stattfindenden Flüchtlingskonferenz auf 14:30 Uhr festgelegt.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin